

Grund seiner geistigen Verfassung mit dem von ihm berichteten Stoff auseinandersetzt und wie sich das in der Form und den sprachlichen Mitteln seines Werkes äußert, ist eine schwierige aber auch reizvolle Aufgabe der Forschung; reizvoll und lohnend vor allem deshalb, weil dadurch manche scheinbare Widersprüche aufgelöst werden und in der Gedankenwelt des Autors ein Stück des geistigen Hintergrundes der Zeit überhaupt erkannt wird. Schon die rechte Erfassung der literarischen Absicht von W.s Sachsengeschichte — Geschichte der Fürsten seines Stammes, nicht des Volkes oder des Herrscherhauses — gewährt überraschende Aufschlüsse über die scheinbare politische Neutralität W.s. Die Fülle der in diesem Kapitel darüber hinaus angeschnittenen Fragen: Verwendung der Topoi, Unterschied der Kirchen- und Profangeschichte, die von B. zuweilen zu weit gespannte geistige Tradition, in der Widukind steht — kann nur erwähnt werden. Ebenso sei auf die weiteren stets sehr umsichtig geführten Untersuchungen über die kompositorische Struktur der Sachsengeschichte, die literarischen Vorbilder und die sprachlichen Mittel W.s nur hingewiesen. Völlig überzeugend ist, daß übereinstimmend mit Stengel die erste Niederschrift in das J. 968 gesetzt wird, der noch im gleichen Jahr die Widmungsfassung folgte (vgl. aber dazu W. v. d. Steinen, SchwZG. 1 [1951] 503). Den Schluß des Buches bildet ein Abschnitt über die politische Gedankenwelt und die Geschichtsauffassung W.s, die bereits in einigen vorbereitenden Aufsätzen von B. vorgetragen worden ist (vgl. DA. 8, 611 f.; Buchners hier geäußerte Bedenken werden von B. übrigens nicht widerlegt). Gerade hier werden zahlreiche Fragen aufgeworfen, die einer eingehenderen Auseinandersetzung und noch der endgültigen Klärung bedürften, von denen aber nur einige erwähnt werden können. Die Bedeutung der Translation des Hl. Veit (S. 195 f., 220) ist von B. überbetont, die fragliche Stelle (I 34) muß nicht zwingend so interpretiert werden, als ob hiermit das Königsheil von den Franken auf die Sachsen übergegangen sei. M. E. operiert B. ganz allgemein etwas zu viel mit dem Begriff des Königsheils. Es ist jedenfalls fraglich, ob *virtus* überhaupt, besonders aber in dem Maße, den germanischen Begriff meint; häufig genug kommt das Wort eindeutig in dem Sinne von Tugend vor. Wo ist da die Grenze? Auch sonst sucht B. mit O. Plasmann zu oft germanische Vorstellungen hinter lateinischen Bezeichnungen, z. B. bei *rerum dominus* (vgl. dazu W. Stach oben S. 334, 349). Ebenso muß das „Kraftgelübde“ (S. 98 f.) nicht germanischen Ursprungs sein, es kehrt überall und zu allen Zeiten wieder (vgl. Huizinga, *Homo ludens*); abgesehen davon, daß hier wie bei *rerum dominus* die sprachliche Anlehnung an Sallust eine solche Ableitung verbietet. Viele Dinge lassen auch einfachere Deutungen zu, so die lobende Erwähnung der Vorfahren und Verwandten Ottos d. Gr. oder die Überbetonung der *pax*, ein Hauptbegriff fast aller ma. Autoren. Zu der Darstellung der Auffassung W.s vom Kaisertum hat W. Ohnsorge (Nieders. Jb. 33 [1951] 229 ff.) beachtenswerte Einwände beigebracht. Es ist überhaupt ein allgemeines Kennzeichen dieser Arbeit, daß B. zuweilen tiefsinniger ist und weiter geht, als es die Quellen zulassen. Ein kleines, aber bezeichnendes Beispiel: S. 169 f. meint B., W. habe den Kursus nur an Stellen über sakrale Gegenstände oder in Gebeten verwendet, um diese besonders hervorzuheben, ihn aber sonst wegen seiner römisch-kurialen Herkunft in Übereinstimmung mit seiner sonstigen politischen Reserve gegenüber Rom vermieden. Abgesehen von der Fragwürdigkeit einer solchen Parallelisierung an sich, läßt sich aber der Kursus in zahlreichen, wahllos herausgegriffenen Kapiteln nachweisen (z. B. I 6—15 mal; I 8—25 mal; II 3—5—11 mal). B. geht also wohl manchmal von einem vorgefaßten Bild aus und zieht für seine Interpretation nicht